

LEHRMATERIAL #6:  
**ALTERSVORSORGE**

## EINLEITUNG

Das Finanzfit-Lehrmaterial #6 zum Thema "Altersvorsorge" ist zur Unterstützung von Lehrkräften gedacht und ist nicht zum selbstständigen Erarbeiten der Inhalte geeignet. Dabei ist das Lehrmaterial auf eine Länge von ca. 4 Stunden und für die Bearbeitung in einer Gruppe angelegt. Einzelne Übungen oder Materialien können und dürfen natürlich auch unabhängig vom Rest des Lehrmaterials genutzt werden. Um die Strukturierung des Lehrmaterials bzw. die Nutzung der Übungen zu erleichtern, sind alle Übungen mit ihrer geplanten Dauer versehen.

In fünf Unterrichtsphasen sollen grundlegende Kenntnisse über den Umgang mit Geld erarbeitet werden. Dabei liegt der Fokus dieses Lehrmaterials auf dem Thema "Altersvorsorge".

Die fünf Phasen bauen folgendermaßen aufeinander auf:

1. Zunächst treten die Lernenden mit ihrem eigenen Wissen und ihrer eigenen Intuition an das Thema heran.
2. In der nächsten Phase werden finanzielle Grundkompetenzen vermittelt. Dazu sollen sich die Lernenden Kenntnisse aneignen, um ihre Einnahmen und Ausgaben zu reflektieren und über ihre eigene Sparfähigkeit nachzudenken.
3. In Phase drei sollen die erarbeiteten Kompetenzen vertieft werden, indem die Lernenden vom Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge erfahren.
4. Um den Lernerfolg zu kontrollieren, können die Lernenden in der Finanz-Webapp Mini-Spiele durchführen.
5. Zuletzt stehen zur Sicherung des Lernerfolgs und zur digitalen Vertiefung der Themen schließlich Medieninhalte in der Web-App zur Verfügung.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE EINZELNEN PHASEN

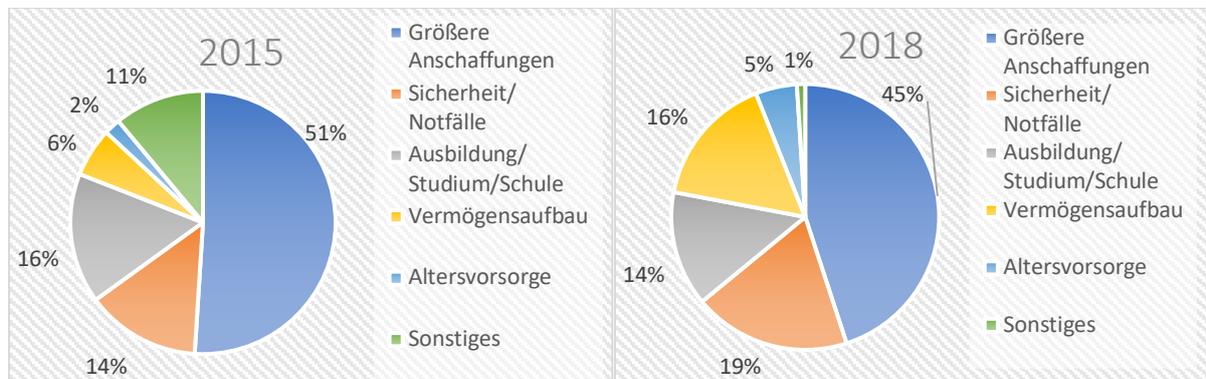
### PHASE 1: EINSTIEG

1.1 BEGRÜßUNG UND THEMATISCHE HINFÜHRUNG IM PLENUM: WAS PASSIERT IN DER FOLGENDEN UNTERRICHTSEINHEIT? WELCHE ZIELE HAT DIE UNTERRICHTSEINHEIT?

### 1.2 HINFÜHRUNG

Die Lehrkraft zeigt eine Grafik über die Sparmotive der deutschen Jugendlichen. Dieses Lehrmaterial nimmt speziell die Altersvorsorge in den Blick.

#### JUGENDLICHE (14-17 JAHRE)



*Abfrage: Wofür würdest du gerne sparen? Welches sind deine kurzfristigen Ziele (innerhalb eines Jahres)? Welches sind deine mittelfristigen Ziele (ca. 5-10 Jahre)? Welches sind deine langfristigen Ziele (ab 10 Jahre)? Wieviel Geld würdest du gerne in deine Altersvorsorge investieren?*

**Lernziel:** Die Lernenden werden zum Mitmachen animiert, die Lernenden machen sich Gedanken über ihren Wissensstand, die Lehrkraft bekommt ein Bild von dem Wissensstand und kann die Veranstaltung ggf. anpassen.

**Methode:** Plenum

**Arbeitsmaterial:** M1 Folie Sparmotive der deutschen Jugendlichen

**Dauer:** 15 Minuten

**Rolle der Lehrkraft:** Beobachtend, moderierend

**Reflexion:** Einzelne Lernende, die ihr Wissen als gering einschätzen, können gefragt werden, was sie in der Veranstaltung gerne erfahren möchten. Falls viele Lernende ihr Wissen als groß einschätzen, kann das Wissen ggf. stärker aus der Klasse „gesammelt“ werden.

## PHASE 2: ÜBERLEITUNG

### 2.1 EINNAHMEN - AUSGABEN

**Lernziel:** Die Lernenden sollen eine Vorstellung davon bekommen, wie hoch ihre Sparfähigkeit für die Altersvorsorge sein könnte, indem sie ihre Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellen.

**Methode:** Einzelarbeit, Besprechung im Plenum

**Arbeitsmaterial:** M2 Einnahmen-Ausgaben

**Dauer:** 30 Minuten

**Rolle der Lehrkraft:** Beobachtend, moderierend

**Reflexion:** Im Anschluss überlegen die Lernenden, wie lange sie mit ihrer monatlichen Sparfähigkeit sparen müssten, um sich ihre (kurz-/mittel-/langfristigen) Sparziele realisieren zu können.

### 2.2 SPARFÄHIGKEIT

Die Lehrkraft erläutert an einem Beispiel, wie beratende Fachpersonen die monatliche Sparfähigkeit anlegen würden.

**Lernziel:** Die Lernenden erkennen, dass 20% des Nettoeinkommens gespart werden sollten und angelegt werden könnten.

**Methode:** Plenum

**Arbeitsmaterial:** M3 Folie Sparfähigkeit

**Dauer:** 30 Minuten

**Rolle der Lehrkraft:** Beobachtend, moderierend

**Reflexion:** Die Lernenden diskutieren, warum es sinnvoll sein kann, Geld nicht nur auf dem Girokonto zu belassen, sondern in einer Geldanlage für die private Altersvorsorge anzulegen.

## PHASE 3: ERARBEITUNG

### 3.1 DAS DREI-SCHICHTEN-MODELL DER ALTERSVORSORGE

**Lernziel:** Die Lernenden lernen anhand des Drei-Schichten-Modells drei Möglichkeiten der Altersvorsorge kennen.

**Methode:** Einzelarbeit, Besprechung im Plenum

**Arbeitsmaterial:** M4 Das Drei-Schichten-Modell der Altersvorsorge

**Dauer:** 20 Minuten

**Rolle der Lehrkraft:** Beobachtend, Wissensvermittlung

**Reflexion:** Die Lernenden überlegen, welche Anlageform eher für sicherheitsbewusste und welche eher für risikofreudige Menschen geeignet wäre.

*Lebens-/Rentenversicherungen und Sparverträgen sind für sicherheitsbewusste Anlegende geeignet, Wertpapiere und Fonds eher für risikofreudige Menschen.*

*Egal wie die Immobilie genutzt wird (vermietet oder für den Eigenbedarf) und ob man die Absicht hat, wieder zu verkaufen, handelt es sich bei einer Immobilie um eine sichere Anlage.*

### 3.2 DIE ERSTE SCHICHT: BASISVORSORGE (GESETZLICHE RENTE)

**Lernziel:** Die Lernenden erarbeiten grundlegende Begriffe zur gesetzlichen Rente.

**Methode:** Zweierarbeit, Besprechung im Plenum

**Arbeitsmaterial:** M5 Die erste Schicht: Basisvorsorge (gesetzliche Rente)

**Dauer:** 45 Minuten

**Rolle der Lehrkraft:** Beobachtend, Wissensvermittlung

**Reflexion:** Die Lernenden spekulieren, was sie sich aktuell mit der gesetzlichen Rente leisten könnten (unter Rückbezug auf den Haushaltsplan).

### 3.3 DIE ZWEITE SCHICHT: GEFÖRDERTE ZUSATZVORSORGE

**Lernziel:** Die Lernenden erarbeiten Vorteile der Riester-Rente und der betrieblichen Altersvorsorge.

**Methode:** Zweierarbeit, Besprechung im Plenum

**Arbeitsmaterial:** M6 Die zweite Schicht: Geförderte Zusatzvorsorge

**Dauer:** 45 Minuten

**Rolle der Lehrkraft:** Beobachtend, Wissensvermittlung

**Reflexion:** Die Lernenden spekulieren über Nachteile der Riester-Rente.

*z.B. Im Alter muss man die Auszahlung voll versteuern; wer vorzeitig kündigt, muss die Förderung erstatten; ...*

### 3.4 DIE DRITTE SCHICHT: PRIVATE VORSORGE

**Lernziel:** Die Lernenden erarbeiten Vorteile und Nachteile der privaten Vorsorgeformen.

**Methode:** Zweierarbeit, Besprechung im Plenum

**Arbeitsmaterial:** M7 Die dritte Schicht: Private Vorsorge

**Dauer:** 60 Minuten

**Rolle der Lehrkraft:** Beobachtend, Wissensvermittlung

**Reflexion:** Die Lernenden erkennen, dass ein Beratungsgespräch mit einem Vorsorgeberater sehr sinnvoll ist.

#### PHASE 4: KONTROLLE

Zur Kontrolle des Lernerfolgs absolvieren die Lernenden in der Finanzfit-WebApp (<https://finanzfit.whkt.de/e-learning-webapp/>) im Bereich "Altersvorsorge" das Minigame "Memory". Die Lernzielkontrolle erfolgt digital. Die Lernenden erhalten eine umgehende Kontrolle ihrer Lösungen, da es jeweils nur eine richtige Antwort / Zuordnung gibt.

#### PHASE 5: SICHERUNG DER LERNERGESBISSE

Zur Sicherung des Lernerfolgs stehen in der Finanzfit-WebApp (<https://finanzfit.whkt.de/e-learning-webapp/>) weitere Medien zur Verfügung.

Im Bereich "Medien" stehen Videos zur digitalen Vertiefung der Lerninhalte zum Abruf bereit, die Lernende in zielgruppengerechter Sprache über die jeweiligen Themen informieren.

Die erste Ausgabe des Finanzfit-Magazins, die ebenfalls zum Download (pdf-Datei) im Bereich Medien zur Verfügung steht, greift die in den Lehrmaterialien "Sparen und Anlegen", "Finanzieren" und "Liquidität" behandelten Themen auf unterhaltsame Art auf. Das zweite Heft des Finanzfit-Magazins befasst sich mit den Themen "Versicherungen", "Girokonto" und "Altersvorsorge".

## ÜBERSICHT MATERIAL

M1 Folie Sparmotive der deutschen Jugendlichen

M2 monatliche Einnahmen – monatliche Ausgaben

M3 Folie Sparfähigkeit

M4 Das Drei-Schichten-Modell der Altersvorsorge

M5 Die erste Schicht: Basisvorsorge (gesetzliche Rente)

M6 Die zweite Schicht: Geförderte Zusatzvorsorge

M7 Die dritte Schicht: Private Vorsorge

## LÖSUNGEN FÜR DIE LEHRKRAFT

### M4:

1. **Schicht: Basisversorgung:** Deutsche Rentenversicherung;
2. **Schicht: geförderte Zusatzvorsorge:** betriebliche Altersvorsorge, Riester-Rente;
3. **Schicht: Private Vorsorge:** Private Rentenversicherung, Private Lebensversicherung, Aktien, Bargeld, Haus

### M5: MÖGLICHE ANTWORTEN

Pflichtversichert: Alle Arbeitnehmer\*innen sind in der Gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, d.h. sie müssen Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen. Später erhält man eine Altersrente oder zum Beispiel eine Rente wegen Erwerbsminderung aus der Gesetzlichen Rentenversicherung, falls man nicht mehr arbeiten kann.

Renteninformation: Ab dem 27. Lebensjahr erhält man jährlich die Renteninformation. Man erkennt unter anderem die Höhe der zukünftigen Altersrente und die Rentenhöhe wegen voller Erwerbsminderung.

Versicherungsnummer=Sozialversicherungsnummer: Wenn man Kontakt zur Deutschen Rentenversicherung aufnehmen möchte, sollte man die Versicherungsnummer zur Hand haben. Sie dient zur Identifikation der versicherten Person.

Regelaltersrente: Versicherte können die Rente beziehen, wenn das Mindestalter erreicht wurde. Zurzeit ist es das 67. Lebensjahr. Mit Regelaltersrente ist die normale Rente wegen Alters gemeint.

Rentensumme: Mit der Rentensumme ist die zu erwartende Rente gemeint. Von dieser Rentensumme werden die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung und mögliche zukünftige Steuerzahlungen abgezogen.

Rentenanspruch: Die Rente wegen voller Erwerbsminderung und die Altersrente werden monatlich gezahlt. Angegeben ist die Summe, die man monatlich erhalten würde, wenn man ab sofort die Rentenleistung beziehen würde.

Voll erwerbsgemindert ist man erst, wenn man weniger als 3 Stunden am Tag arbeiten kann - egal in welchem Beruf. Halb erwerbsgemindert ist man, wenn man mehr als 3, aber weniger als 6 Stunden am Tag arbeiten kann.

Rentenanspruch auf die Altersrente hat man erst mit dem 67. Lebensjahr.

Rentenkasse: = Deutsche Rentenversicherung

Rentenantritt: Damit ist der Renteneintritt, der Beginn der Rentenzahlung, gemeint.

Renten Anpassung: Darunter versteht man eine Erhöhung der Renten. In der Renteninformation werden 2 Varianten genannt. Zum einen eine Erhöhung um 1 % und zum anderen eine Erhöhung von 2 %. Diese genannten Rentenerhöhungen entsprechen nicht der Realität. In den letzten 10 Jahren wurden die Renten durchschnittlich im Westen um 0,83 % und im Osten um 0,95 % angepasst.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf: Selbst der Staat sieht Versorgungslücken im Alter, weil die Renten geringer steigen als die Löhne. Daher weist die Renteninformation auf Versorgungslücken und ergänzende private Altersvorsorge hin.

## M6: MÖGLICHE ANTWORTEN

a) Die Riester-Rente ist für alle geeignet, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen. Jährlich wird eine Grundzulage (175 €) und eine Kinderzulage (185 € sofern das Kind bis zum 31.12.2007 geboren wurde, 300 € für Kinder mit einem Geburtsdatum ab dem 01.01.2008) gezahlt.

Sofern man das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bekommt man einen zusätzlichen Bonus in Höhe von 200 €.

Voraussetzung um die Zulagen in voller Höhe zu erhalten: man zahlt 4 % des Bruttoeinkommens aus dem letzten Jahr in den Vertrag ein.

Damit ergibt sich eine Mindestförderquote von 25%, sodass sich die Riesterrente in jedem Fall lohnt.

b) Die Abwicklung übernimmt die Arbeitgeberseite. Die Beiträge werden sofort von meinem Lohn abgeführt und sind somit steuer- und sozialabgabenfrei. Oft übernimmt die Arbeitgeberseite einen Teil der Beiträge. Im Alter erhält man eine Betriebsrente aus der betrieblichen Altersvorsorge.

## M7: MÖGLICHE ANTWORTEN

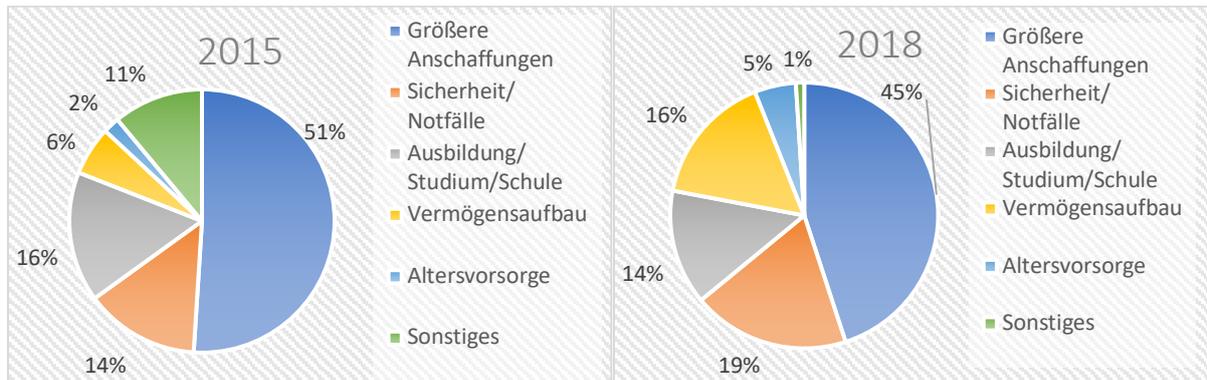
a) Je früher man mit der Altersvorsorge beginnt, desto geringer ist der Sparbeitrag, den man dafür zurücklegen muss.

b) Die Wertpapiere sind deutlich riskanter als das Bausparkonto. Dafür gibt es hier die Chance auf höhere Erträge. Die Anlage in Wertpapiere eignet sich für jemanden, der noch kein konkretes Ziel zu einem bestimmten Zeitpunkt hat. Je nach Kursentwicklung kann es unvorteilhaft sein, Geld aus der Anlage zu nehmen.

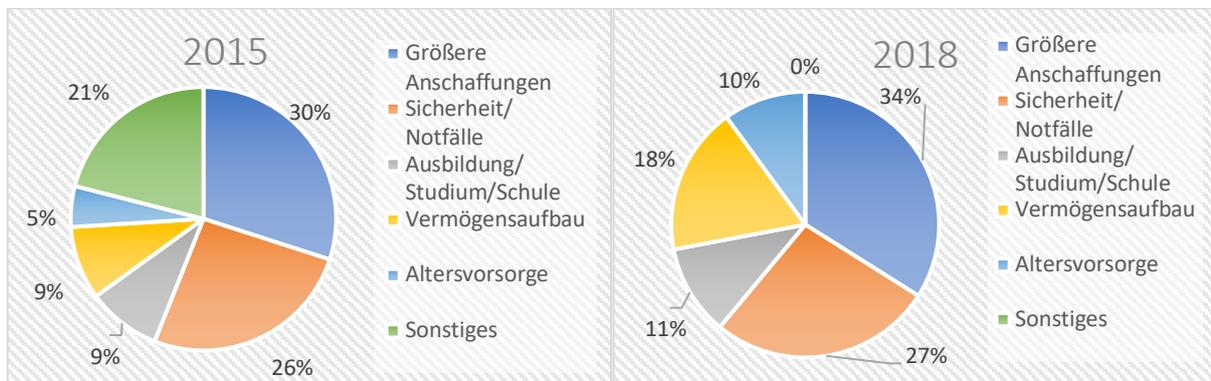
Das Bausparkonto eignet sich für alle, die das Ziel haben, ein eigenes Haus zu bauen oder zu kaufen. Er wird mit staatlichen Prämien unterstützt (Wohnungsbauprämie 10% auf 750,-€ jährliche Sparleistung für Alleinstehende, Arbeitnehmersparzulage auf vermögenswirksame Leistungen 9% auf 470,-€ jährliche Sparleistung). Außerdem sichert man sich einen Darlehensanspruch, wo heute schon der zu zahlende Darlehenszins feststeht. Da die Zinsen derzeit besonders günstig sind, lohnt es sich umso mehr.

**M1 FOLIE SPARMOTIVE DER DEUTSCHEN JUGENDLICHEN**

**JUGENDLICHE (14-17 JAHRE)**



**JUNGE ERWACHSENE (18-24 JAHRE)**



**M2 MONATLICHE EINNAHMEN – MONATLICHE AUSGABEN**

**Aufgabe:** Fülle die Tabelle zu deinen monatlichen Einnahmen und Ausgaben aus (10 Minuten).

<b>Einnahmen</b>		<b>Betrag</b>	<b>Ausgaben</b>		<b>Betrag</b>
Gehalt/Lohn			Miete		
Nebenjob			Nebenkosten, z.B. Strom, Wasser		
Kindergeld			Auto, Fahrkarten		
Sonstiges			Telefon/Handy		
			Versicherungen		
			Sparverträge		
			Kleidung		
			Hobbys		
			Freizeit, z.B. Kino, Festivals etc.		
			Sonstiges		
<b>Summe:</b>		<u>- €</u>	<b>Summe:</b>		<u>- €</u>
<b>Überschuss/Unterdeckung</b> (Einnahmen-Ausgaben):		<u>- €</u>			

### M3 FOLIE SPARFÄHIGKEIT

Der übliche Weg ist es, dass man sich sein Ersparnis selber aufbaut. Leider erhält man nur in sehr seltenen Fällen ein Geldgeschenk oder macht eine Erbschaft.

Wichtig ist zu wissen, wie hoch die Sparfähigkeit eigentlich ist. Was kann ich im Monat zurücklegen?

Dazu erstellt man am besten einen kleinen Haushaltsplan.

#### HIER EIN BEISPIEL:

<u>Monatliche Einnahmen:</u>		<u>Monatliche Ausgaben:</u>	
Ausbildungsgehalt:	900 €	Weg zur Arbeit (Fahrkarte, Auto):	200 €
VL:	<u>20 €</u>	Miete / Kostgeld:	300 €
	920 €	Strom:	50 €
		Telefon / Handy:	50 €
		Versicherungen:	<u>20 €</u>
			620 €

Die Sparfähigkeit in unserem Beispiel beträgt 300 € monatlich (920€ minus 620€ = 300€)

#### Tipp:

Man sollte 20 % vom Nettoeinkommen (Gehalt nach Steuern) sparen. Wenn man keine Miete zahlt, sollte sogar 50 % bis 70 % vom Nettoeinkommen gespart werden.

#### DIE SPARFÄHIGKEIT IN UNSEREM BEISPIEL KÖNNTE FOLGENDERMAßEN AUFGETEILT WERDEN:

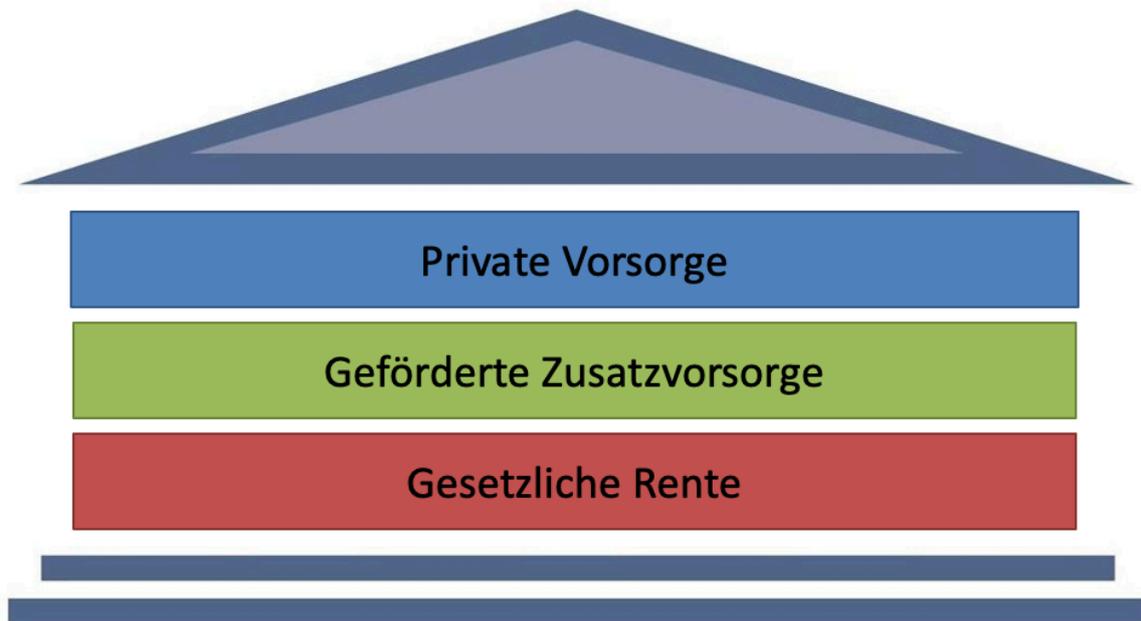
- 100 € in die Altersvorsorge (für die Zukunft vorsorgen)
- 100 € in Investmentfonds (als mittelfristige Anlage)
- 100 € auf ein Sparkonto/Sparbuch einzahlen (als kurzfristige Rücklage)

## M4 DAS DREI-SCHICHTEN-MODELL DER ALTERSVORSORGE

**Aufgabe:** Ordne die entsprechenden Anlageformen den 3 Schichten zu:

*Deutsche Rentenversicherung, Private Rentenversicherung, Private Lebensversicherung, Aktien, Bargeld, Haus, betriebliche Altersvorsorge, Riester-Rente*

### 3 Schichten der Altersvorsorge



Quelle: Stiftung Jugend und Bildung: Modul 3: Demografie und Altersversorgung, Arbeitsblatt 3.2.

1. Schicht Basisvorsorge:

---

2. Schicht geförderte Zusatzvorsorge:

---

3. Schicht private Vorsorge:

---

## M5 DIE ERSTE SCHICHT: BASISVORSORGE (GESETZLICHE RENTE)

**Aufgabe:** Arbeitet zu zweit. Lest alle Informationen und versucht zusammen, die zehn unterstrichenen Wörter mit eigenen Worten zu erklären. Wechselt euch ab.

Mit dem ersten Ausbildungsgehalt beginnt der Bau der drei Schichten mit der Basisvorsorge in der ersten Schicht. Die meisten Beschäftigten sind bei der Deutschen Rentenversicherung pfl~~icht~~versichert und zahlen Beiträge. Später erhalten Sie eine Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Ab dem 27. Lebensjahr erhalten alle Rentenversicherten regelmäßig eine Renteninformation.

Aus der Renteninformation kann man unter anderem die Höhe der künftigen Regelaltersrente entnehmen.

Versicherungsnummer, Kennzeichen  
XX XXXX71 X XXX

Deutsche Rentenversicherung Bund · Gera

Frau  
Eva Musterfrau  
Ruhrstr. 2  
10709 Berlin

**Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund**

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 0800-100048070  
Telefax 030 865-27240  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung  
-bund.de

Datum 08.01.2020

**Renteninformation 2020**

**Ihre Renteninformation**

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2010 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre Regelaltersrente würde am 01.02.2038 beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**  
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.265,42 EUR

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**  
Ihre bislang erreichte Rentenanswartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:  
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenansparungen von uns eine monatliche Rente von:

815,79 EUR

1.506,30 EUR

**Rentenansparung**  
Aufgrund zukünftiger Rentenansparungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.506,30 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt das jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.800 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.150 EUR.

**Zusätzlicher Vorsorgebedarf**  
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Vorsorge-lücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung  
Bund

**Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.**

Forms CD0000 - V001 - 08/03 2075

Hier erfahren Sie, ab wann Sie Ihre Regelaltersrente erhalten können.

Hier finden Sie den Hinweis auf mögliche künftige Steuerzahlungen.

Hier erfahren Sie Ihren aktuellen Rentenanspruch für den Fall der vollen Erwerbsminderung.

Hier sehen Sie Ihre derzeit erworbenen Ansprüche auf eine Altersrente – ohne weitere Einzahlungen.

Hier sehen Sie Ihren hochgerechneten Rentenanspruch, wenn Sie weiter so wie bisher verdienen würden.

Hier erfahren Sie, wie hoch Ihre Rente bei einer angenommenen jährlichen Rentenansparung von einem oder zwei Prozent sein würde.

Hier finden Sie einen Hinweis auf den Kaufkraftverlust (Inflation).

Quelle: Stiftung Jugend und Bildung: Modul 3: Demografie und Altersversorgung, Arbeitsblatt 3.2: Das Vier-Säulen-Modell der Altersvorsorge

Ihre Versicherungsnummer: Diese müssen Sie bei der Kommunikation mit der Deutschen Rentenversicherung stets angeben – vom Telefonat über E-Mail bis hin zum klassischen Brief.

Kontaktdaten zur Deutschen Rentenversicherung: Hier finden Sie den Sitz der Deutschen Rentenversicherung, die Postanschrift, Telefonnummer, Fax, Website und E-Mail-Adresse.

Dieses Datum benennt den taggenauen Beginn Ihrer Regelaltersrente.

Hier finden Sie den Hinweis, dass von der nachfolgend genannten Rentensumme Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie mögliche Steuern zu zahlen sind.

Dieser Wert gibt Ihnen Auskunft über Ihren aktuellen Rentenanspruch. Die hier aufgeführte Summe bekämen Sie monatlich ausgezahlt, wenn Sie ab sofort aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten könnten.

Würden Sie heute in Rente gehen und nicht weiter in die Rentenkasse einzahlen, wäre der hier genannte Betrag Ihre monatliche Rente.

Wenn Sie zukünftig genauso viel verdienen wie durchschnittlich in den vergangenen fünf Jahren, bekämen Sie bei Rentenantritt diese Summe als Monatsrente. Nicht berücksichtigt sind eventuelle Rentenanpassungen.

Bei einer angenommenen Rentenanpassung von einem oder zwei Prozent jährlich würde Ihre Rente die hier angegebene Höhe betragen.

Der Abschnitt „Zusätzlicher Vorsorgebedarf“ gibt den Hinweis, dass über die staatliche Rente hinaus eine private Absicherung sinnvoll ist.

## M6 DIE ZWEITE SCHICHT: GEFÖRDERTE ZUSATZVORSORGE

**Aufgabe:** Arbeitet zu zweit. Lest die Texte und beantwortet folgende Fragen:

- a) Wer profitiert besonders von der Riester-Rente und warum?
- b) Welche Vorteile bietet die betriebliche Altersvorsorge?

### 1. DIE RIESTERRENTE

Durch die Rentenreform von 2001 hat die gesetzgebende Instanz die Entwicklung der zukünftigen Renten stark beeinflusst: Er hat das Niveau der Rente enorm gesenkt. Rentenexpert\*innen gehen davon aus, dass die gesetzliche Rente bis zum Jahr 2030 nur noch etwa 40 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens ausmacht. Um den Verlust auszugleichen und um der Altersarmut vorzubeugen, wurde die sogenannte Riester-Rente geschaffen. Sie sollte vor allem Angestellten helfen, eine private Altersvorsorge aufzubauen. Dabei wollte der Staat unterstützen. Ein großer Vorteil der Riester-Rente sind natürlich die staatlichen Zulagen. In Verbindung mit dem Steuervorteil entsteht eine attraktive private Altersvorsorge. Sie ist für alle geeignet, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen. Anspruch haben nicht nur rentenversicherungspflichtige Beschäftigte, sondern auch Verbeamtete, Beschäftigte in einem Minijob und Arbeitslose. Es sind vor allem die staatlichen Zulagen, die die Riester-Rente interessant machen. Die Zulagen umfassen die Grundzulage und die Kinderzulage.

Pro Person wird jedes Jahr eine Grundzulage von 175 Euro gezahlt. Zur Grundzulage kommt die Kinderzulage. Sie beträgt 185 Euro, sofern das Kind bis zum 31.12.2007 geboren wurde. Für Kinder mit einem Geburtsdatum ab dem 01.01.2008 wird eine Zulage von 300 Euro im Jahr gezahlt. Die Kinderzulage wird für jedes Kind gezahlt, solange ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Alle Zulagen werden jedes Jahr in den Vertrag eingezahlt. Im Lauf der Jahre entsteht somit eine interessante Summe allein durch die Zulagen, denn hier handelt es sich letztlich um Einzahlungen, die man selbst nicht leisten muss.

Sofern man das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bekommt man einen zusätzlichen Bonus. Er beträgt **200 Euro** für alle Sparernden dieser Altersgruppe, unabhängig davon, ob man Auszubildender, Studierender oder Berufseinsteiger ist. Wenn man die Zulagen in voller Höhe bekommen möchte, muss man lediglich **vier Prozent des Bruttoeinkommens** aus dem letzten Jahr als Beitrag in den Vertrag einzahlen. Ist die Einzahlung kleiner, wird die Zulage anteilig gekürzt. Um überhaupt eine Zulage zu erhalten, muss man wiederum den Sockelbeitrag von mindestens fünf Euro im Monat in den Vertrag einzahlen.

Zusätzlich erhält man einen Steuervorteil beim Lohnsteuerjahresausgleich. Dieser bemisst sich am zu versteuernden Einkommen. In der Regel liegt die Förderung der Riester-Rente zwischen 30-40% incl. der staatlichen Zulagen.

Riester-Geldrentenverträge gibt es in drei Varianten: als Versicherungsvertrag, Fondssparplan und Banksparplan. Das Sparkapital und die Zulagen zu Rentenbeginn sind gesetzlich garantiert. Versicherungsverträge sowie Banksparpläne bieten aber immer weniger Versicherungen, bzw. Banken an.

## 2. DIE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Die Betriebliche Altersversorgung ist neben der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Privaten Altersvorsorge eine von drei Schichten des Alterssicherungssystems in Deutschland. Die Betriebliche Altersvorsorge ist über die Arbeitgeberseite organisiert. Sie übernimmt die Abwicklung und oft einen Teil der Einzahlungen. Im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses kann der Beschäftigte mit dem Unternehmen eine Betriebsrente vereinbaren, um im Alter daraus finanzielle Leistungen (Rente) zu beziehen. Häufig beinhalten die Verträge auch Unterstützung bei einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit und eine Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall. Der Staat fördert die Eigenvorsorge der Bevölkerung mit Steuervorteilen und Zuschüssen. Alle Angestellten haben einen Anspruch auf eine Betriebsrente, deshalb muss jedes Unternehmen eine entsprechende Vertragsvariante anbieten. Die Arbeitgeberseite ist jedoch nicht verpflichtet, sich finanziell beim Aufbau einer Betriebsrente zu beteiligen.

Beide Seiten des Arbeitsverhältnisses können von steuerlichen Vorteilen profitieren. Die Einzahlungen in eine betriebliche Altersvorsorge übernimmt die Arbeitgeberseite direkt über die Lohnabrechnung. Die Einzahlung ist sozialabgaben- und lohnsteuerfrei.

### *Quellen*

[www.sparen-anlegen-vorsorgen.de](http://www.sparen-anlegen-vorsorgen.de)

<https://www.vkb.de/content/magazin/geld-leben/rentenbescheid-lesen/>

[www.bausparvertrag-vergleich.de](http://www.bausparvertrag-vergleich.de)

## M7 DIE DRITTE SCHICHT: PRIVATE VORSORGE

**Aufgabe:** Arbeitet zu zweit. Lest die Texte und beantwortet folgende Fragen:

a) Nico ist 17 Jahre alt, er möchte im nächsten Jahr eine Ausbildung zum Maler und Lackierer beginnen. Seine Mutter hat ihm gesagt, dass er von seinem Ausbildungsgehalt etwas abzweigen und in eine private Rentenversicherung einzahlen soll. Nico findet sich eigentlich viel zu jung, um an die Rente zu denken. Was kannst du Nico raten?

b) Wertpapiere oder Bausparvertrag – wofür würdet ihr euch entscheiden? Begründet eure Antwort.

Bei der Privaten Altersvorsorge ist man komplett flexibel. Jede\*r darf selbst entscheiden wie er sein Geld anlegen will. Wer auf Nummer Sicher gehen will, wird eher eine private Rentenversicherung, eine Kapitallebensversicherung, einen Bausparplan oder Rentenpapiere wählen. Ist man bereit, ein höheres Risiko einzugehen, um möglicherweise eine höhere Rendite zu erzielen, kann man auch über Aktien, Aktienfonds oder eine fondsgebundene Lebensversicherung nachdenken. Die beste Altersvorsorge hat aber immer noch vier Wände und ein Dach. Das Eigenheim erspart die teure und immer steigende Miete im Alter. Fest steht: Je früher man mit dem Sparen beginnt, desto geringer können die Sparbeiträge sein.

### 1. VERSICHERUNGEN

Private Rentenversicherungen sind eine Kombination aus einem Sparvertrag und einer Versicherung. Abgesichert wird aber nicht das finanzielle Risiko eines frühen Todesfalls, in dem Hinterbliebene zu versorgen wären. Im Gegenteil: Es geht um die finanzielle Absicherung eines langen Lebens. Die Rentenversicherung garantiert dem Versicherten eine „Leibrente“, d.h. eine monatliche Rentenzahlung bis ans Lebensende, egal wie alt er wird. Die eingezahlten Versicherungsbeiträge werden in drei unterschiedlich große Teile gesplittet: Mit dem Kostenanteil werden die Abschluss- und Verwaltungskosten bezahlt. Der Risikoanteil fließt in die Versicherungsprämie zur Garantie der lebenslangen Rentenzahlung. Das verbleibende Geld, der Sparanteil, fließt in die Kapitalbildung. Nur dieser Teil – häufig 70-85 % der Beiträge – wird verzinst.

Mit einer privaten Rentenversicherung hat die versicherte Person quasi einen Sparplan, auf den in der Regel monatliche Beiträge eingezahlt werden. Zudem ist ein fester Zielzeitpunkt festgelegt. Ist dieser erreicht, kann der Vertragsinhaber wählen, ob er die Zahlung einer Zusatzrente oder Ausschüttung einer einmaligen Kapitalabfindung wünscht. Bei Wahl der Rentenzahlung würde diese bis ans Lebensende gewährt. Welche Auszahlungsvariante die für den Versicherten günstigere ist, hängt also vor allem von der tatsächlichen Lebensdauer ab.

Eine Private Lebensversicherung ist im Grunde ein Sparvertrag, der mit einem Risikoschutz meist Todesfall verknüpft wird. Häufig werden Lebensversicherungen auch in Kombination mit einer Absicherung für die Berufsunfähigkeit angeboten. Im Erlebensfall wird das Guthaben bei Vertragsablauf, meist zum Rentenbeginn, in einer Summe ausbezahlt oder kann über die Versicherung als zusätzliche Rente für die Altersvorsorge dienen. Stirbt die versicherte Person, wird eine Todesfallleistung, in der Regel die Versicherungssumme, an die Hinterbliebenen bezahlt. Doch leider wird nicht der ganze Versicherungsbeitrag angespart, denn die Versicherungen ziehen davon Geld für die Risikoabdeckung, Provision für die Vermittlung und Kosten für die Verwaltung ab.

## 2. WERTPAPIERE

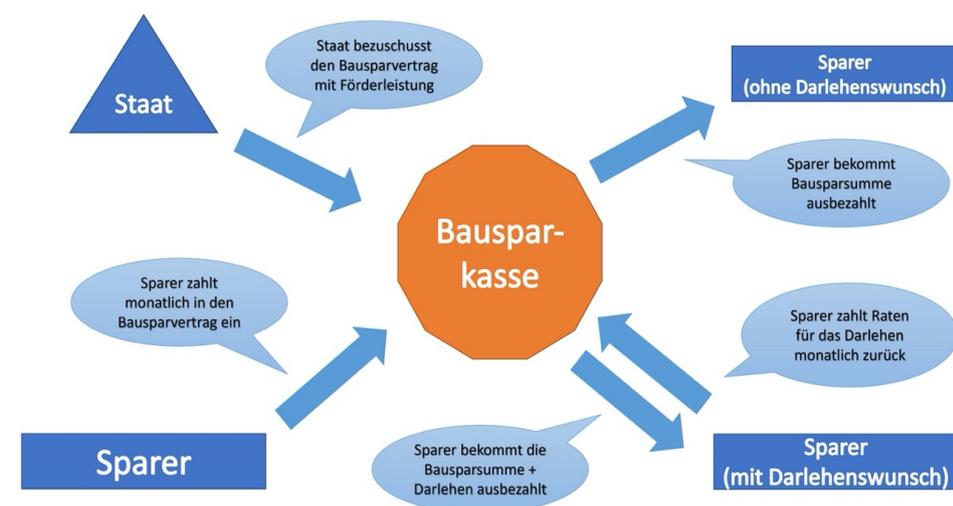
Bei Wertpapieren handelt es sich um Urkunden, die der besitzenden Person Rechte an einem Vermögen bescheinigen, wie zum Beispiel der Besitz eines Anteils an einem Unternehmen oder sogar einer Zahlung. Einige Wertpapiere können Zinsen abwerfen und andere nicht. Wertpapiere werden meistens an Börsen gehandelt, was aber nicht zwingend notwendig ist. Die verschiedenen Arten von Wertpapieren unterscheiden sich in ihrer wirtschaftlichen Funktion und in zahlreichen Kriterien wie Laufzeit, Erträge oder Zinsen. So gibt es beispielsweise festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere. Festverzinsliche Wertpapiere schöpfen ihren Ertrag aus einem bestimmten Zinssatz, der über die gesamte Laufzeit gilt. Bei variabel verzinslichen Wertpapieren wie Aktien oder Wertpapierfonds hängt die Rendite dagegen von der Kursentwicklung ab.

Die bekanntesten Wertpapierarten sind: Aktie, Anleihe, Fonds, Futures, Option, Optionsschein, Pfandbrief oder Zertifikat.

## 3. IMMOBILIEN – DER BAUSPARVERTRAG

Ein beliebter Weg der Altersvorsorge sind auch die eigenen vier Wände. Wer zwischen 50 und 750 Euro pro Jahr auf einen Bausparvertrag einzahlt, erhält 10 % Wohnungsbauprämie – also bis zu 75 Euro für Alleinstehende und doppelt so viel für Verheiratete. Das gilt ab dem 16. Lebensjahr. Voraussetzung: Das zu versteuernde Jahreseinkommen liegt bei Alleinstehenden unter 35.000 Euro bzw. 70.000 Euro bei Verheirateten. (Stand 2021). Zusätzlich gibt es die Möglichkeit über die Arbeitgeberseite vermögenswirksame Leistungen auf ein Bausparkonto einzahlen zu lassen. Dies geschieht direkt vom Lohn und wird oft von Arbeitgeberseite zusätzlich unterstützt. Hier gibt es auch eine Prämie in Höhe von 9% pro Jahr auf maximal 470,-€. Das bedeutet 42,30€. Auch hier gibt es eine Einkommensgrenze in Höhe von 17.900,-€ für Alleinstehende.

Bausparen gründet sich auf ein ganz einfaches Prinzip: Mehrere Menschen tun sich zusammen und sparen. Ihre Sparbeiträge werden in einen gemeinsamen Topf eingezahlt, dadurch wird eine größere Geldmenge gesammelt. Nun wird dieses gesammelte Geld an einen Sparenden als Darlehen ausgezahlt. Dieser kann sich davon ein Haus bauen, gleichzeitig zahlt er sein Darlehen wieder zurück – in den gleichen Topf, in den auch die Sparenden weiterhin einzahlen. So wird das Sparguthaben der Gruppe wieder aufgefüllt und so kann erneut an einen der Sparenden ein Darlehen ausbezahlt werden, mit dem dieser sich den Traum vom Eigenheim erfüllen kann.



Quelle: [www.bausparvertrag-vergleich.de](http://www.bausparvertrag-vergleich.de)

## IMPRESSUM

Anbieter:

Europe Unlimited e.V.  
Am Dorfweg 2 | 52525 Heinsberg  
Tel.: +49 (0)1 77 527 61 08  
E-Mail: erasmus@europe-unlimited.org

Vertretungsberechtigte:

Europe Unlimited e.V. wird durch den Geschäftsführer Dirk Leisten vertreten.

Vereinsregister:

Europe Unlimited e.V. ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter der Registernummer VR 5515 eingetragen.

Redaktionelle Verantwortung gemäß § 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag:

Geschäftsführer Dirk Leisten

Danksagungen und Quellen:

Dieses Lehrmaterial enthält mit freundlicher Genehmigung Unterrichtsmaterial des *Bundesverbands deutscher Banken e.V.*, der *Stiftung Jugend und Bildung* und des *Westdeutschen Handwerkskammertages*.

Haftungsausschluss:

Europe Unlimited e.V. hat alle in diesem Bereich bereitgestellten Informationen nach besten Wissen und Gewissen sorgfältig geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen übernommen.

Unbeschadet der Regelungen des § 675 Abs. 2 BGB haften Europe Unlimited e.V. und seine Bediensteten nicht für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der in diesem Internetangebot angebotenen Informationen oder Daten entstehen. Dies gilt auch für etwaige Schäden, die beim Aufrufen oder Herunterladen von Daten durch Computerviren oder bei der Installation oder Nutzung von Software verursacht werden.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung wegen Vorsatzes und wenn ein Schaden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Europe Unlimited e.V. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Ausgeschlossen sind ferner nicht Schäden, die Europe Unlimited e.V. grob fahrlässig oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen.

Der Haftungsausschluss gilt weiter nicht für die Haftung wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten und wenn Europe Unlimited e.V. ausdrücklich eine Garantie für eine bestimmte Eigenschaft übernommen hat. Bei wesentlichen Pflichten handelt es sich um solche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks oder den Zweck der beiderseitigen Beziehungen gefährden würde, oder deren Erfüllung erst die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags bzw. der beiderseitigen Rechtsbeziehungen überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Geschädigte regelmäßig vertrauen darf, wobei in diesem Fall bei einfacher Fahrlässigkeit nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden gehaftet wird.

Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden. Dies gilt insbesondere für die Haftung nach § 839 BGB (Haftung bei Amtspflichtverletzung).

Besonders gekennzeichnete Internetseiten geben die Auffassungen und Erkenntnisse der dort genannten Personen wieder.

Europe Unlimited e.V. behält sich ausdrücklich vor, einzelne Webseiten oder das gesamte Angebot ohne besondere Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Links und Verweise (sogenannte Disclaimer):

Durch den Querverweis auf die Webseiten anderer Anbieter (Link) vermittelt Europe Unlimited e.V. lediglich den Zugang zur Nutzung dieser Inhalte. Er ist für den Inhalt dieser Webseiten nicht verantwortlich. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcher Inhalte und Informationen entstehen, haftet allein der jeweilige Anbieter der Seite, auf die verwiesen wurde.

Bei der erstmaligen Verknüpfung mit diesen Internetangeboten hat die Redaktion von Europe Unlimited e.V. diese Inhalte nach bestem Wissen und Gewissen daraufhin überprüft, ob durch sie eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Eine solche Verantwortlichkeit konnte jedoch nicht festgestellt werden. Der Inhalt dieser Seiten kann allerdings jederzeit ohne Wissen von Europe Unlimited e.V. geändert werden. Sobald Europe Unlimited e.V. feststellt oder durch Dritte darauf hingewiesen wird, dass eine verlinkte Webseite eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, wird er diesen Verweis sofort aufheben, soweit dies technisch möglich ist.

Hinweis:

Das Internetangebot von Europe Unlimited e.V. richtet sich gleichermaßen an Männer und Frauen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Wegen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte wird jedoch grundsätzlich nur die männliche Personenform verwendet.

Alle aus dieser Website entstehenden Rechtsstreitigkeiten unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht.

Beschwerden/Streitschlichtung:

Unter dem Link <http://ec.europa.eu/odr/> stellt die EU-Kommission eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Online-Bestellung/-Dienstleistung zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichtes zu klären.

Allgemeine Informationspflicht nach § 39 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Europe Unlimited e.V. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil.